

VEREINSZEITUNG DES PRCV u.U.e.V.

MORITZ



11. AUSGABE

1986

25. M'F'R Z

4. JAHRGANG / HEFT 1

JANUAR ——— MARZ

HERAUSGEBER: PONY-UND REITCLUB VOLKMARODE E.V.

REDAKTEUR: RALF JAENICKE



OKERSTRASSE 8 A

3300 BRAUNSCHWEIG

TEL: 0531 / 42241



VORWORT DES REDAKTEURS

Ein erfolgreiches Vereinsjahr liegt hinter uns. Trotzdem dürfen wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Leider vermisse ich Beiträge, die von Mitgliedern von sich aus verfaßt und mir zugeschickt werden könnten. Solche Beiträge könnten Informationen über Turniere, Lehrgänge, Reiterabzeichen, Sichtungen, Ereignisse außerhalb des Ponyclubs, Hinweise zu Veranstaltungen, Pferdepflege oder auch persönliche Erlebnisse im Bezug auf die Reiterei enthalten; denn mir ist nicht alles bekannt, was im Verein rund um die Reiterei passiert. Setzen Sie sich ruhig einmal hin, schreiben einen Artikel für den Moritz und schicken ihn mir zu.

Vielen Dank auch wiederum an die Firmen, die unsere Zeitung durch Anzeigen unterstützen.

IMPRESSUM

DRUCK	: BEYRICH
FOTOGRAFIEN	: JAENICKE, POTTKAMP
ANZEIGENLEITUNG	: JAENICKE
TEXTBEARBEITUNG	: JAENICKE ROTHERT, BRAB, WINTER, UNGER, STREHLKE, LAMA, PIETSCH
AUFLAGE	: 100 EXEMPLARE
VERANTWORTLICH FÜR INHALT:	JAENICKE

NÄCHTLICHE SCHLITTENPARTIE DURCH SCHNEE

Am Dienstag, den 11.02.1986, starteten die "Senioren" des Vereins nach dem Reitunterricht zu einer nächtlichen Schlittenpartie.

Rolf Schulz hatte Maureen und Mäuschen vor seine Schleppe gespannt und noch 4 Schlitten dahintergehängt auf denen wir alle Platz fanden. Vermummt bis zum Kragen mit Ohrenschützern, Schals und dicken Stiefeln ging es ab quer durch die Buchhorst. Nach ~~gemäßigtem~~ Tempo wurde langsam zu einem kräftigen Trab beschleunigt, was zur Folge hatte, daß unser Schlußlicht Wolfgang Brab - auf dem letzten Schlitten auch den größten Gefahren ausgesetzt - in einer Rechtskurve den Schlitten verließ und in einer Schneewehe landete. - Kurzer Stop - und wieder aufgesessen. Kurzum, diesem Sturz folgten noch weitere. Auch Karl-Albert, Bettina und Immo landeten im Schnee und mußten im nächtlichen Grau wieder aufgelesen werden. Es kam keiner zu Schaden, auch Erfrierungen traten nicht auf, da wir uns anschließend bei einem starken Grog wieder auftauen ließen.

Wir hatten riesigen Spaß bei dieser Tour - eine Wiederholung wurde angesagt.

Und die kam dann auch: Bei 18°C minus am 25.02.1986. Der Vollmond schien, sternklare Nacht, knirschender Schnee und zwei schnaubende, fröhliche Ponys. Diesmal waren es Schweppes (ein kleiner Ponyhengst) und Mäuschen die eingespannt wurden und kaum zu halten waren. Da die Teilnehmer sich zu Schlittenprofis entwickelt hatten, ging diesmal trotz des erhöhten Tempos und der wechselnden Rechts - und Linkskurven niemand in den Schnee.

Danke Rolf! Wir haben alle viel Spaß gehabt.

Sylvia Brab

3300 Braunschweig
Hinter Liebfrauen 11
Tel. 0531/41025



3170 Gifhorn
Steinweg 62
Tel. 05371/55415

WO BLEIBEN SIE , DIE NEUEN ?

Die 1. Generation der Jugendlichen unseres Vereins ist nun fast vollständig volljährig geworden. Hinter dieser Gruppe von Jugendlichen liegt eine kleine Lücke. Den jetzt ca. bis 14jährigen muß sich deshalb etwas mehr zugewendet werden. Unsere neue Jugendwartin Frau Pook wird sicherlich ihren Teil dazu beitragen.

Weiterhin ist aber auch wichtig, daß die Eltern dieser Kinder (Jugendlichen) nicht total desinteressiert ihren Kindern im Bezug der Reiterei und dem Vereinsleben gegenüberstehen sollten.

Am Besten - Kinder abliefern - Kinder wieder abholen, und ja nichts mit den Pferden beziehungsweise dem Verein zu tun haben.

Würden die Eltern ihren Kindern beim Reiten hin und wieder zuschauen, so würden auch sie merken, daß es Spaß macht sich auf Fischers Hof aufzuhalten und den Kindern beim Satteln zu Helfen. Nur so können die Eltern ihren Kindern helfen im Vereinsleben tritt zu fassen; alleine können sie es in ihrem Alter nicht schaffen.

Sie sollten ihre Sprößlinge auf Veranstaltungen hinweisen, an denen sie teilnehmen können, um Kontakt zu den anderen Mitgliedern zu bekommen und um ganz einfach Spaß zu haben. Dieses können die Eltern aber nur dann tun, wenn sie regelmäßig auf Fischers Hof erscheinen und die Termine, die immer in der Halle ausgehängt werden wahrnehmen und ihre Kinder dann extra auf diese Veranstaltungen hinweisen. Alleine haben die Kinder meist keinen Mut zu sagen: "Da möchte ich hin".

Leider kommen auch sehr wenig neue Mitglieder zu unseren Versammlungen. Warum? Dort wird jeden 1. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Clubraum in der Reithalle alles Wichtige im Zusammenhang mit der Reiterei besprochen. Auch Sie sind dort herzlich willkommen.

Neue Gesichter sind auch bei Turnieren, Turniervorbereitungen, bei der Weihnachtsfeier, beim Ball und sonstigen Veranstaltungen gerne gesehen. Spaß haben wir immer dabei und etwas Abwechslung vom Alltagstrott bekommt jedem gut.

Zum Schluß noch ein Hinweis für die älteren Jugendlichen. Im Sommer planen wir wieder eine Wochenendfahrt zum Tankumsee. Der Termin steht zwar noch nicht fest, wird aber früh genug bekanntgegeben. Und noch eines: Nachdem sich in die Liste zur Wiltfangfahrt sehr viele eingetragen hatten, war kurz vor der dann doch noch geplatzten Fahrt nur noch sehr wenige daran interessiert mitzufahren. Für den Planer solcher Fahrten stellt sich die Frage warum man sich dann noch die Mühe macht so etwas überhaupt zu planen. Warum hatten den manche keine Lust mehr????? Wenn einem eine Veranstaltung nicht interessiert

sollte man sich auch nicht in eine Liste eintragen. Dann braucht nämlich so eine Fahrt bei wenig Interesse gar nicht erst geplant werden!!!!!

BITTE TURNIERERGEBNISSE BIS SONNTAG

22⁰⁰ HERRN DR. ROTHERT MELDEN

Der neue BMW 324d

steht für Sie bereit.

Willkommen zur Probefahrt.

**Der neue
BMW 324d**

AUTOHAUS FELSKE GMBH
BERLINER HEERSTRASSE
3300BRAUNSCHWEIG
TEL: 36681

Ihr BMW Partner
für Kauf, Leasing, Finanzierung.



HALLE FREIMACHEN

Von den Reitern kam die Bitte, doch möglichst zwischen zwei Reitstunden die Reithalle zügig zu räumen, damit diejenigen, die zwischen den Reitstunden Arbeiten möchten auch die ganze Stunde dazu Zeit haben. Nur um Blödsinn zu machen, sollte die Halle nicht mißbraucht zu werden.

FASCHINGSREITEN

Wie in den Jahren zuvor fand auch dieses Jahr wieder das Faschingsreiten statt. Ungefähr 10-12 Reiter trafen in vielen verschiedenen Kostümen zusammen, und bildeten eine lustige Abteilung, die von Gundula Fischer, natürlich auch verkleidet, geleitet wurde.

Schön und lustig war, daß das Faschingsreiten nicht so "formell" ablief, was auch gar nicht möglich war, da sich die Pferde vor den flatternden Kostümen erschreckten. Höhepunkt war die Prämierung der drei schönsten Kostüme. Auch die "Nichtplazierten" wurden mit einer Süßigkeit bedacht. Als Abschluß des Reitens wurde der gelungene Spaß hoch zu Roß noch "begossen". Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken klang der Nachmittag aus.

Alexandra Pietsch

TIERSCHUTZGESETZ TEIL II

Nach dem ersten Teil des Tierschutzgesetzes in Ausgabe 5. erscheint nun der vierte Abschnitt des Tierschutzgesetzes:

EINGRIFFE AN TIEREN

§ 5

(1) An einem Wirbeltier darf ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden. Die Betäubung eines warmblütigen Wirbeltieres ist von einem Tierarzt vorzunehmen. Für die Betäubung mit Betäubungspatronen kann die zuständige Behörde Ausnahmen von Satz 2. zulassen, sofern ein berechtigter Grund nachgewiesen wird. Bei landwirtschaftlichen Nutztieren gilt die Ausnahmegenehmigung nach Satz 3 mit der Verschreibung des Betäubungsmittels durch einen Tierarzt als erteilt.

(2) Eine Betäubung ist nicht erforderlich,

1. wenn bei vergleichbaren Eingriffen am Menschen eine Betäubung in der Regel unterbleibt,
2. wenn die Betäubung im Einzelfall nach tierärztlichem Urteil nicht durchführbar erscheint.

(3) Eine Betäubung ist ferner nicht erforderlich

1. für das Kastrieren von unter zwei Monaten alten männlichen Rindern und Schweinen und von nicht geschlechtsreifen männlichen Ziegen, Schafen und Kaninchen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt,

2. für das Enthornen von unter vier Monaten alten Rindern sowie für das Enthornen von Rindern bis zu einem Alter von zwei Jahren mittels elastischer Ringe,
3. für das Kürzen des Schwanzes von unter vier Tagen alten Ferkeln sowie von unter acht Tagen alten Lämmern,
4. für das Kürzen des Schwanzes von Lämmern bis zu einem Alter von drei Monaten mittels elastischer Ringe,
5. für das Kürzen der Rute von unter acht Tagen alten Welpen,
6. für das Kürzen von Hornteilen des Schnabels beim Geflügel,
7. für das Absetzen des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken, die als Zuchthähne Verwendung finden sollen, während des ersten Lebenstages mittels Elektrokauter.

(4) Der Bundesminister wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Verfahren und Methoden zur Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 3 vorzuschreiben, zuzulassen oder zu verbieten, soweit dies zum Schutz der Tiere erforderlich ist.

Stadtbäckerei - Konditorei **am Damm + am Altstadtmarkt**

Ihr Bäcker- und Konditormeister

Karl Milkau

12 Geschäfte in allen Stadtteilen



§ 6

Verboten ist die vollständige oder teilweise Amputation von Körperteilen eines Wirbeltieres, soweit dies nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist. Das Verbot gilt nicht,

1. wenn der Eingriff im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist,
2. wenn der Nutzungszweck des Tieres den Eingriff erforderlich macht und dem Eingriff tierärztliche Bedenken im Einzelfall nicht entgegenstehen oder ein Fall des §5Abs.3 vorliegt,
3. bei Tierversuchen im Rahmen eines nach diesem Gesetz genehmigten Versuchsvorhabens oder

4. für das Kupieren der Ohren bei Hunden, wenn der Eingriff vor dem dritten Lebensmonat schmerzlos vorgenommen wird .

Eingriffe nach Satz 2 sind durch einen Tierarzt vorzunehmen; in den Fällen der Nummer 3 und des §5Abs.3 können sie auch von anderen Personen vorgenommen werden, die die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am 07.02.1986 fand unsere Hauptversammlung statt, dieses Jahr im Gemeindehaus in Volkmarode. Die Beteiligung war gemessen an der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder von 137 mit 43 wieder enttäuschend. Erfreulich immerhin war, daß mehr Jugendliche als in den vergangenen Jahren kamen - sogar einige, die noch nicht mitwählen dürfen. Wir hoffen, es spricht sich bis zum nächsten Jahr herum, daß wir im Gemeindehaus warm und gemütlich sitzen und sich so, die von vielen als lästig empfundene aber notwendige Veranstaltung leichter ertragen läßt.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit begann die Routinearbeit mit dem Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 07.02.1985, den Berichten des Vorstandes und der übrigen Organe über die Arbeit des Vereins im abgelaufenen Jahr.

An Veranstaltungen waren herauszuheben:

- das Faschingsreiten
- der Reiterball
- ein Lehrgang von Gundula Fischer in den Osterferien
- der Reitertag am 08. Mai ohne Beteiligung anderer Vereine
- das Turnier vom 13.-15. September mit 455 genannten Pferden, davon 83 Ponys und 1.248 Starts.
- das Weihnachtsreiten und die Weihnachtsfeier sowie während der schönen Wintertage zwei Schlittenfahrten.

Erfreulich war auch, daß der Hallenanbau schnell und damit zum Reitertag fertig war- eine große Hilfe für alle, die die Bewirtschaftung auf dem Reitertag und später auf dem Turnier zu bewältigen hatten. Als besondere Anschaffungen sind die Ergänzungen für den Hindernisparcours zu nennen.

Der Kassenbericht zeigte, daß der Verein auf gesunden Füßen steht. Dadurch, daß die Bewirtschaftung auf dem Turnier in eigener Verantwortung lag, konnten wir das Vereinsvermögen vermehren.

Die, laut zu wählenden Vorstandsmitglieder, wurden in geheimer Wahl ermittelt.



Jugendwartin:
Frau Dagmar Pook



Im Amt bestätigt:
Dr. Helmut Rothert

Der Vorstand setzt sich 1986 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Karl-Albert Biermann

2. Vorsitzender: Helmut Salge

Schriftwart: Dr. Helmut Rothert

Kassenwart: Wiltrud Jagow

Sportwart: Werner Fischer

Reitwart: Gundula Fischer

Jugendwart: D. Pook

Zum Sportausschuß gehören: K. Grabenhorst, D. Graßhoff, J. Winter und erstmals zwei Jugendliche Ulrike Casper & Annette Mosler.

Dem Vergnügungsausschuß gehören an: E. Fricke, M. Hagebölling, J. Korthals, J. Künne, D. Mosler & R.-und K-H. Unger.

Kassenrevisoren sind C. Bürig und Klaus Ewe.

Unter "Verschiedenes" wurde beschlossen, die einmalige Aufnahmegebühr von 30.- DM auf 50.- DM zu erhöhen. Die Kosten für Beiträge und Reitkarten bleiben 1986 unverändert.

Die wichtigsten bereits feststehenden Termine sind:

- 1. Mai Reitertag
- 16./17. Juni, Ausritt nach Königslutter mit Übernachtung in Zelten
- 19. - 21. September Großes Turnier

Nach dem offiziellen Teil saßen wir noch lange gemütlich zusammen.

Rothert



**Transporte aller Art Sand, Kies,
Kalksandsteine führt für Sie aus bzw. liefert**



**Fuhrunternehmen
Dieter Grasshoff**

3300 BS-Schapen · Schapenstraße 21
Telefon 0531 / 36 11 05

RUNDE GEBURTSTAGE

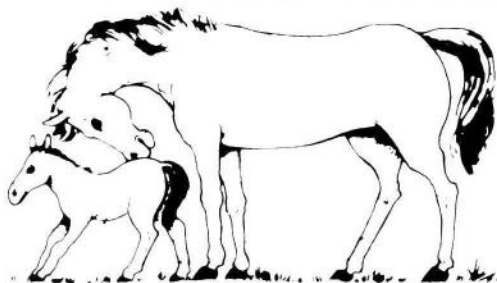
Zum 50. Geburtstag gratulieren wir: Dr. Volker Mempel, 22.1.1986
Lisa Fischer, 13.3.1986

NEUE MITGLIEDER

Als neue Mitglieder begrüßen wir bei uns:

- Irmtraud Grasshoff, Schapenstr. 21, 3300 Braunschweig
- Karin Garbers, Zeppelinstrasse 1, 3300 Braunschweig

Erich
Tietze



SCHMIEDEMEISTER

Hufbeschlag

Haushaltswaren

Geschenkartikel

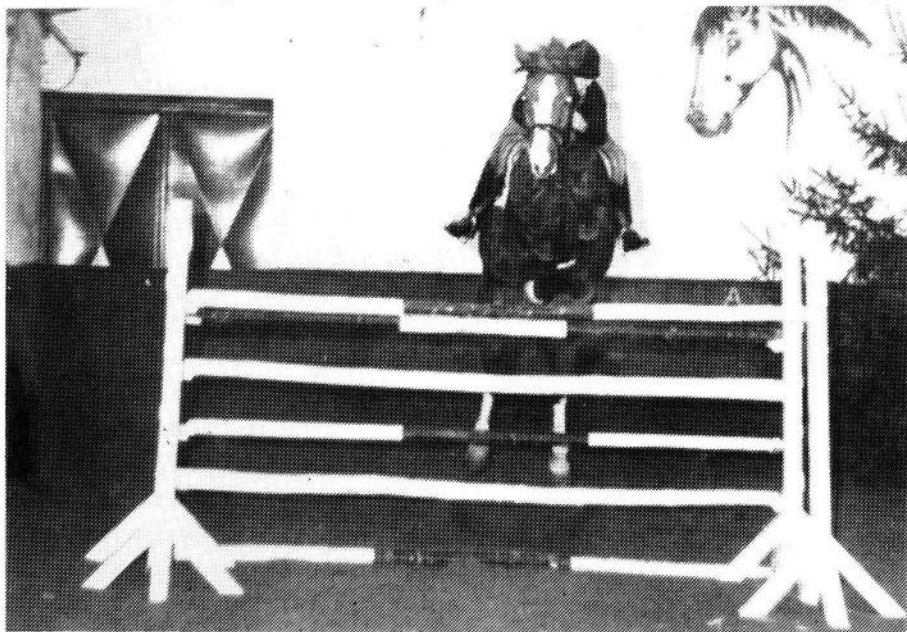
Blumen

Braunschweig-Timmerlah

Tel. 84 14 64

WEIHNACHTEN—MÄRCHEN UND HÖCHSTLEISTUNG

Wie jedes Jahr fand auch im Letzten das Weihnachtsreiten statt. Allerdings sollte das Programm diesmal etwas anders aussehen. Ein Rekordhochspringen war der Höhepunkt. An ihm nahmen Axel Jagow,



Beim Mächtigkeitsspringen: Gundula Fischer auf Asra

HELMUT JUNGE

Malermeister

SCHAPEN

Tel. 0531/ 36 00 95

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Axel Mosler, Anja Poppe, Stefan Biermann und Gundula Fischer teil. Wobei letztere dann auch als klare Siegerin hervorging. Auch die Kleinsten zeigten was in ihnen steckt. Mit dem Märchen von Hänsel und Gretel, einstudiert von Ulrike Casper, begeisterten sie die Zu-

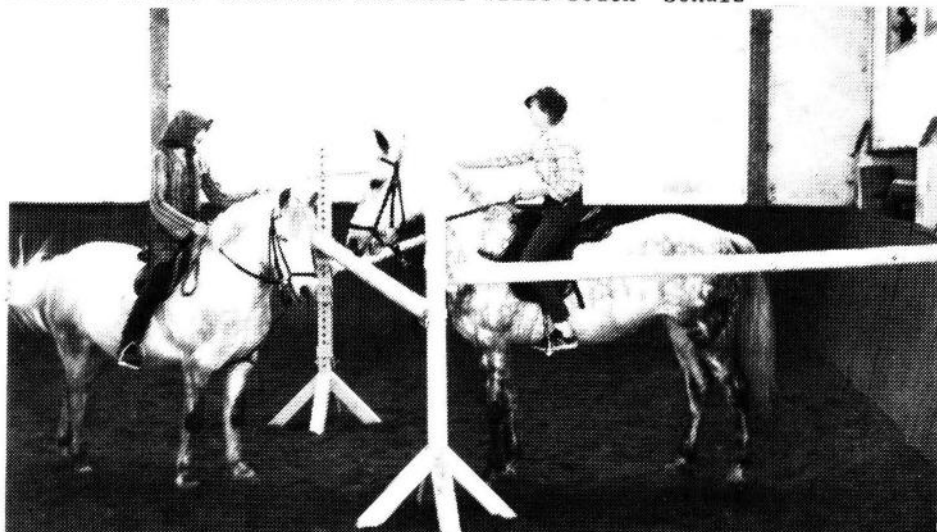


Miriam	Tracy	Hendrik	Helmut	Anke	Miriam
Kadelka	Dahrenmöller	Fischer	Rothert	Pook	Laermann

schauer. Das Abteilungsreiten sprach ebenso an wie die obengenannten Vorführungen. Natürlich wurde das Publikum wieder prima mit Glühwein und ähnlichen aufwärmenden Getränken versorgt. Am Nachmittag traf man sich zum gemütlichen Beisammensein im Gemeindehaus. Einige Weihnachtslieder wurden gesungen, die von der Familie Kreuter, Hanna Wille und Ulrike Casper tatkräftig durch Klavier und Flöten unter-



Gundula Katrin Claudia Nicole Hanna Ulrike Kerstin
 Fischer Winter Determann Korthals Wille Boden Schulz

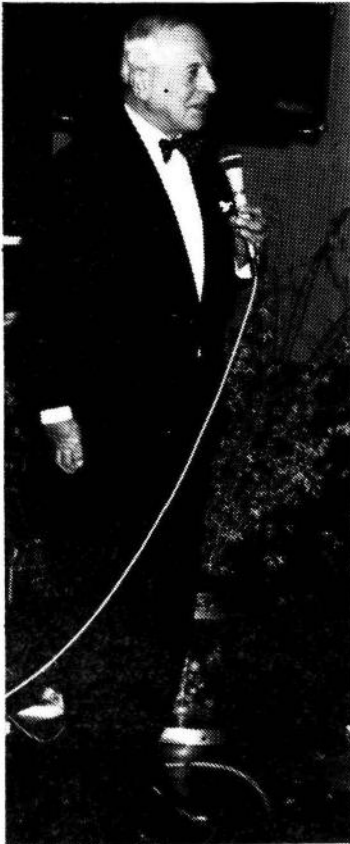


stützt wurden. Natürlich hatte der Weihnachtsmann den Ponyclub auch im letzten Jahr nicht vergessen. Nachdem das letzte Geschenk verteilt und das letzte Gedicht aufgesagt war, löste sich die Feier langsam auf. Ein gelungenes Weihnachtsreiten war vorbei.

Vielleicht sollte man sich öfter einmal etwas Neues einfallen lassen!

Katrin Winter

REITERBALL, WIE IM WILDEN WESTEN



Helmut Salge

Wie jedes Jahr freuten wir uns auch diesmal auf den traditionellen Reiterball im Gästehaus Niemann. Dank Dr. Rothert und dessen Familie brauchten wir nicht um die beliebtesten Plätze kämpfen, da die Tischordnung bestens erstellt worden war. Auch in diesem Jahr waren alle Karten im Voraus ausverkauft, aber leider blieben aufgrund der gastierenden Grippewelle einige Plätze unbesetzt. Nach der Begrüßungsrede (pünktlich um 20 Uhr), die in diesem Jahr von Helmut Salge gehalten wurde, konnte das rege Treiben (oder auch Tanzen) auf der Tanzfläche beginnen. Für Aufregung zu Beginn sorgten Nicole Korthals und Sandy Müller, die trotz hoher PS-Zahl in einer Schneewehe liegen geblieben waren, aber Familie Köhn und einige andere halfen schieben, so daß sie mit einiger Verspätung doch gut landeten.

Für die Gastvereine wurde wie jedes Jahr ein Tisch reserviert, wobei wir das besondere Glück hatten am Nebentisch vom Reitverein Königslutter zu sitzen, die wie immer gut aufgelegt waren und für Stimmung in unserer Ecke sorgten.

Die Sektbar, die gegen 22 Uhr öffnete sorgte ihrerseits dafür, daß scheinbar wirklich alle ihren Spaß hatten.



Reformhaus

Biermann

Das Fachgeschäft für gesunde Ernährung

Braunschweig, Kastanienallee 54, Tel. 78634 + Bohlweg 31, Tel. 73218

Unser "Männerballett"
 (14 Männer unseres Ver-
 eins) war mal wieder in
 Höchstform, dank der Cho-
 reographie von Frau Kiock
 und Frau Bünz. (Der Dank
 gilt natürlich allen, die
 hieran beteiligt waren).
 Sie Präsentierten uns zwei
 lustige Tanzeinlagen und
 erheiterten die Zuschauer.

Im wahrsten Sinne des
 Wortes "Körperkontakte"
 entstanden durch das Spiel
 "eine Reise in den Volk-
 maroder Wald". Mit "Nasi-
 Nasi", "Kinni-Kinni" etc.
 lernte man mehr oder we-
 niger freiwillig andere
 Ballgäste Kennen und be-
 gleitete diese dann zur
 Sektbar.

Schade war nur, Daß die
 Fröhlichkeit, die beim
 Tanzen aufkam, durch zu
 lange Pausen der Kapelle,
 immer wieder gestört wurde.
 Unser Vorschlag für das
 nächste Jahr: weniger



Helmut Junge u. Dieter Graßhoff

DORMEIER+AHRENS

Beratung · Planung · Ausführung

Heizung · Sanitär · Lüftung

Rohrleitungs- und Anlagenbau

Reparatur · Wartung · Notdienst

**Versorgungstechnik
 GmbH**

Telefon
 (05 31)
 89 50 42 - 44

Dormeier - Ahrens GmbH Fabrikstraße 5



Square-Dance-Show-Einlage der Herren des PRCV

Tanzpausen und mehr Spiele, die zum Kennenlernen einiger Gäste an den Nachbartischen dienen.

Außer Alkohol, der ja reichlich "floß", konnte man auch Essen im Gästehaus bekommen. Nur waren hierbei die zu langen Wartezeiten (ca. 1Std.) zu beklagen.

Im Großen und Ganzen war auch dieser Reiterball wieder toll, und wir freuen uns schon wieder auf das nächste Jahr.

Susanne Strehlke und Katja Unger

**Reitsportbedarf & eigene
Sattlerei**

Ihr Fachgeschäft
mit der großen Auswahl,
für alles, was sich
Pferd und Reiter wünschen.

3300 Braunschweig
Auguststraße 11
Telefon (0531) 4 28 48

Parkmöglichkeiten
direkt vor dem Haus

ULMA GmbH

„Mitglied im Arbeitskreis Ausrüstung von Reiter und Pferd“ (FN)

REITER BEKLAGEN ELEMENTARE LÜCKEN IN DER AUSBILDUNG

Licht und Schatten wechselten sich im Rückblick auf das vergangene Jahr bei der Mitgliederversammlung des Bezirksreiterverbandes Braunschweig unter der Leitung von Klaus Lohmann in Goslar-Grauhof ab. Zu den positiven Aspekten gehörte der Hinweis von Wilfried Thöne (Bezirkssportbund Braunschweig) auf die Wichtigkeit der überfachlichen Ausbildung der Übungsleiter mit den Lehrgangsstützpunkten Wolfsburg, Braunschweig, Göttingen und Osterode, denn der Fachübungsleiter Breitensport/Reiten wurde anerkannt. Erfreulich waren die Leistungen der Reiter und Reiterinnen in allen Bereichen. Herausragend war Hans-Joachim Holtz aus Cremlingen, der als Einzelvoltigierer Vize-Europameister und besonders geehrt wurde. Trotz vieler Erfolge beklagte Lohmann aber doch elementare Lücken in der Ausbildungsarbeit. Es müsse wieder vermehrt auf eine gründliche, planmäßige und sachgerechte Ausbildung von Reiter und Pferd hingearbeitet werden.

Bilder Etage

Ein ganzes Haus voller Bilder.

Horst Jaeschke zeigt
Ihnen gern,
wie Sie mit einem Bild
Ihrer Wohnung
(Ihrem Büro?) eine
persönliche Note geben
können.

Bummeln Sie doch
einmal ganz unverbindlich
durchs Haus.

Braunschweig
... direkt am Ringerbrunnen



Gerhard Zeuschner, Bezirksbeauftragter für Freizeit-Breitensport, stellte fest, daß die meisten Reiter wohl doch Breitensportler seien und mahnte daher zur Ruhe und Bedacht überall dort, wo die Natur geschützt werden müsse. Nach dem Genehmigungserlaß des Landwirtschaftsministers zum Betreten der freien Landschaft sei es an den jeweiligen Vereinen, in den Bezirken für eine gute Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft zu sorgen, um für die Belange der Erholungssuchenden zu Pferde einzutreten. Für die Ausbildung der Freizeitsportler müsse deutlich mehr getan werden, äußerte Zeuschner.

Ausbildungsvorhaben im Bezirk Braunschweig, der mit seinen rund 15000 Mitgliedern in 131 Vereinen zum Landesverband Hannover-Bremen mit dessen fast 70000 Mitgliedern gehört, finden auch im laufenden Jahr wieder in allen reitsportlichen Disziplinen statt. Im Hinblick auf die Basisarbeit werden besondere Lehrgänge für Ausbilder in den Vereinen angeboten.

Die Bezirksmeisterschaften des Jahres 1986 wurden wie folgt terminiert:

- Junioren Vierkampf am 22/23. März in Wittingen
- Vielseitigkeit am 31. Mai/1. Juni in Brome
- Dressur u. Springen 17.-19. Mai in Salzgitter, Mahner Berg
- Voltigieren am 31. August in Wittingen
- Bezirksstandarte am 6/7. September in Moringen.

-lama/r

Volkmarode siegte im Relaispringen

Wieder aktiv und mit ersten Erfolgen präsentiert sich der Pony- und Reitclub Volkmarode, der mit seinen Springreitern in Helmstedt startete. Das Stil-springen der Klasse A brachte für Katrin Bünz auf Godewind den zweiten Platz. Axel Jagow belegte mit Loretto Platz drei und Silke Graßhoff erreichte mit Cordy den sechsten Rang. Gundula Fischer belegte im L-Springen auf La Rose Platz zwei. Im Relaispringen der Klasse A kamen die Mannschaften auf erste Plätze: Sieg für Gundula Fischer/Asra, Silke Graßhoff/Bacchus, Katja Unger/Ramona; Platz zwei für Axel Mosler/Pedant, Gundula Fischer/La Rose, Silke Graßhoff/Cordy. -lama-

Als Gott das Pferd erschaffen hatte, sprach er zu dem prächtigen Tier:
»Dich habe ich gemacht ohnegleichen.
Alle Schätze der Erde liegen zwischen deinen Augen.
Du wirst meine Feinde werfen unter deine Hufe, meine Freunde aber tragen auf deinem Rücken.
Dieser soll der Sitz sein, von dem Gebete zu mir aufsteigen.
Auf der ganzen Erde sollst du glücklich sein und vorgezogen werden allen übrigen Geschöpfen:
denn dir soll die Liebe werden des Herrn der Erde.
Du sollst fliegen ohne Flügel und siegen ohne Schwert.«

Aus dem Koran

J. Ahrens

Am Feuerteich 10 – Tel. 3 69 30
3300 Braunschweig-Volkmarode

Party Service

Fleisch- und Wurstwaren Lebensmittel - Feinkost

AUF SCHRITT UND TRITT

Gesetzestexte und
Ausführungsbestimmungen zum Betreten
der freien Landschaft

Gesetz über die Ordnung in Feld und Forst

(Feld- und Forstordnungsgesetz – FFOG)
in der Fassung vom 30. August 1984 (Nds. GVBl. S. 216)

Erster Abschnitt Betreten der freien Landschaft

§ 1

Recht zum Betreten

(1) Jedermann darf den Wald (§ 2 des Landeswaldgesetzes) und die übrige freie Landschaft betreten und sich dort erholen.

(2) Ausgenommen sind

1. Forstkulturen, Pflanz- und Saatkampe sowie Flächen, auf denen Holz eingeschlagen wird.
2. Acker in der Zeit vom Beginn ihrer Bestellung bis zum Ende der Ernte und
3. Wiesen und Weiden während der Aufwuchs- oder Weidezeit.

(3) Gärten und mit Wohngebäuden verbundene Parkanlagen gehören nicht zur freien Landschaft.

(4) Das Recht nach Absatz 1 schließt den Skilauf und das Schlittschuhfahren ein, jedoch nicht das Zelten und das Aufstellen von Wohnwagen.

§ 2

Fahren und Reiten

(1) Auf Wegen in der freien Landschaft, die keine öffentlichen Straßen im Sinne des Straßenrechts sind, darf mit Fahrrädern ohne Motorkraft und mit Krankenfahrstühlen gefahren werden.

(2) Das Reiten ist auf den in Absatz 1 genannten Wegen erlaubt, wenn sie als Reitwege gekennzeichnet oder Fahrwege, ausgenommen Radwege, sind.

§ 3

Anderweitige Regelung des Betretens, Fahrens und Reitens

(1) Den Grundeigentümern bleibt es unbenommen, die Benutzung ihrer Grundstücke über die Regelung der §§ 1 und 2 hinaus zu gestatten.

(2) Unberührt bleiben die Vorschriften des Straßenrechts, des Straßenverkehrsrechts und des Naturschutzrechts sowie die anderen Vorschriften des öffentlichen und privaten Rechts, die aus besonderen Gründen das Betreten, Fahren und Reiten einschränken oder dazu in weiterem Umfang berechtigen.

§ 4

Haftung, Rücksichtnahme

Wer von den Rechten nach den §§ 1 und 2 Gebrauch macht, handelt auf eigene Gefahr. Er darf Eigentümer und Besitzer der benutzten Grundstücke und der Nachbargrundstücke und andere Benutzer nicht schädigen, gefährden oder belästigen. Fußgänger haben Vorrang vor Radfahrern und Reitern, dies gilt nicht für Reitwege.

§ 5

Verbote und Sperren

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken dürfen die Ausübung der Rechte nach den §§ 1 und 2 nur verbieten oder durch Zaune oder andere Mittel verhindern oder wesentlich erschweren, soweit und solange dies erforderlich ist

1. zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben oder zur Brandverhütung,
2. zum Schutz der Eigentümer oder anderer Personen vor Schäden oder unzumutbaren Belästigungen, insbesondere bei übermäßig häufiger Benutzung,
3. zum Schutz gefährdeter Pflanzen oder Tiere,
4. zur ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke,
5. für Maßnahmen, die eine gleichzeitige Benutzung der Grundstücke durch die Allgemeinheit nicht zulassen,

6. wegen ständiger Beunruhigung des Wildes durch Besucher,
7. zur ausreichenden Bejagung des Schalenwildes,
8. zur Verhütung von Schäden durch Wild auf Straßen und anderen Nachbargrundstücken.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

(1) Die in § 5 bezeichneten Verbote und Sperren bedürfen, wenn sie die in den Nummern 6 bis 8 genannten Gründe haben, beim Privat- und Genossenschaftswald der Genehmigung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

(2) Zum Schutz der Rechte nach den §§ 1 und 2 kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt für den Privat- und Genossenschaftswald durch Verordnung bestimmen, daß Zaune in allen Fällen der Genehmigung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt bedürfen. Die Verordnung erläßt der Kreistag oder der Rat.

§ 7

Behördliche Maßnahmen

Widersprechen Verbote, Zaune oder sonstige Hindernisse den Vorschriften des § 5, so kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Anordnungen treffen, die erforderlich sind, um die Beachtung dieser Vorschriften durchzusetzen oder sicherzustellen, insbesondere die Beseitigung von Verbotsschildern oder Zäunen verlangen. Im übrigen gilt das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Anordnungen nach Satz 1 sind auch für die Rechtsnachfolger des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten wirksam.

Zweiter Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten

§ 8

Allgemeine Bestimmungen

(1) Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz können, auch wenn die Handlung fahrlässig begangen wird, mit Geldbuße geahndet werden.

(2) Die Vorschriften dieses Abschnittes sind nur anzuwenden, wenn die dort bezeichneten Handlungen nicht nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz geahndet werden können.

(3) Die Aufgaben der Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten nehmen die Gemeinden wahr.

§ 9

Unbefugtes Betreten und Benutzen von Grundstücken

Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt

1. Forstkulturen, Pflanz- oder Saatkämpfe oder solche Flächen betritt, auf denen Holz eingeschlagen wird,
2. in der Zeit vom Beginn der Bestellung bis zum Ende der Ernte über einen Acker oder einen Garten oder während der Aufwuchszeit über eine Wiese geht,
3. ein Grundstück zum Zelten oder Aufstellen eines Wohnwagens benutzt,
4. auf einem Grundstück reitet oder fährt,
5. ein Grundstück entgegen einem nach § 5 zulässigen mündlichen oder schriftlichen Verbot des Berechtigten betritt oder benutzt.

§ 10

Feld- oder Forstschädigung

Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt

1. stehende Bäume, Sträucher, Pflanzen, Feld- oder Gartenfrüchte oder die zum Schutz von Bäumen dienenden Pfähle oder Vorrichtungen beschädigt,
2. Feld- und Waldwege oder die dazugehörenden Einrichtungen beschädigt oder ihre Benutzung erheblich erschwert,
3. Wegweiser, Einfriedigungen, Hecken, Knicks, Geländer, elektrische Weidezaune oder zur Sperrung von Wegen oder Eingängen in eingefriedigte Grundstücke dienende oder zur Verhütung von Unglücksfällen aufgestellte Vorrichtungen fortnimmt, umwirft, beschädigt, unkenntlich, unwirksam oder unbrauchbar macht,
4. das Zeichen des Waldhammers oder Rissers, die Stamm-, Stoß- oder Losnummer an stehenden oder gefällten Stämmen oder an aufgeschichteten Stößen von Torf, Holz oder anderen Walderzeugnissen zerstört, unkenntlich macht, nachahmt oder verändert,
5. auf Forstgrundstücken oder in Wind- und Vogelschutzanlagen zum Wiederausschlag bestimmte Laubholzstöcke aushaut, abspänt oder auf andere Weise den Stockausschlag verhindert,
6. das zur Bewässerung eines Grundstücks dienende Wasser ableitet oder Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ableitung oder Zuleitung des Wassers oder zur Beregnung des Grundstücks dienende Anlagen verändert, beschädigt oder beseitigt.

§ 11

Feld- oder Forstunfug

Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt

1. Koppeltore, Wildgattertore oder andere zur Sperrung von Wegen oder Eingängen in eingefriedigte Grundstücke dienende Vorrichtungen, die er geöffnet hat, offenstehen läßt,
2. aufgeschichtete forstwirtschaftliche Erzeugnisse umwirft, verstreut, vom Standort entfernt oder der Stützen beraubt.

§ 12

Feld- oder Forstgefährdung

Ordnungswidrig handelt, wer

1. sein Vieh oder das ihm zur Beaufsichtigung anvertraute Vieh außerhalb eingefriedigter Grundstücke ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt, wenn nicht nach den Umständen angenommen werden kann, daß eine Schädigung anderer nicht erfolgen wird,
2. es zulaßt, daß ein seiner Aufsicht unterstehender Hund in der Feldmark oder auf Forstgrundstücken streunt,
3. Tauben zur Saatzeit oder zur Erntezeit innerhalb des durch die Verwaltungsbehörde bestimmten (§ 30) und öffentlich bekanntgemachten Zeitraumes nicht eingeschlossen hält,
4. einer auf Grund der §§ 31, 33, 34 oder 35 erlassenen Verordnung zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Fortbestand auf die Bußgeldvorschriften dieses Gesetzes verweist.

§ 13

Feld- oder Forstgefährdung beim Umgang mit Feuer

(1) Ordnungswidrig handelt, wer in einem Wald, einem Moor oder einer Heide oder in gefährlicher Nähe davon in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober

1. ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten ein Feuer anzündet,
2. ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten raucht.

(2) Absatz 1 Nrn. 1 und 2 gilt nicht für Personen, die

1. zum Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem ständigen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen und für ihn auf den Grundstücken Dienste oder Arbeiten verrichten,
2. zur Jagdausübung auf den Grundstücken berechtigt sind.